



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

59. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Schulmüden Jugendlichen weiter Chancen auf eine Berufsausbildung geben - Programm „Betrieb und Träger“ weiterführen

1

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4323

Vorlage 13/2436

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/4323, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

- 2 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) 5**

Vorlage 13/2386

(Keine Diskussion)

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen die Verordnung.

- 3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes 5**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500

- Einführungsberichte der Landesregierung zu Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit) und Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie), Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses

- 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3855

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (*Tischvorlage 2*) - Neufassung eines Artikelgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den mündlich gestellten Antrag auf durchgängige Änderung der Formulierung „Gleichstellung behinderter Menschen“ in „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ einstimmig an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (*Tischvorlage 3*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*Tischvorlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3855, in der Fassung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2281, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für Apotheker -

Vorlage 13/2385

(Keine Diskussion - Aus organisatorischen Gründen wurde dieser Punkt in der Sitzung vor dem Bericht von Ministerin Birgit Fischer zu TOP 3 aufgerufen und anschließend eine kurze Pause eingelegt. Das Protokoll gibt die in der Tagesordnung vorgesehene Reihenfolge wieder.)

6 Verschiedenes

30

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ in Bad Oeynhausen am 15. Januar 2004 zum letzten Mal tagen werde. Die Arbeitsgruppe werde sich an dem Tag auflösen.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

gendlichen hätten immerhin die Möglichkeit, wieder in ein betriebliches Praktikum zu kommen.

In der Republik habe sich sehr viel verändert. Die Ausbildungsordnung werde immer komplizierter. Vorbei seien die Zeiten, in denen die Stahlunternehmen in Nordrhein-Westfalen sich auch jener Jugendlichen angenommen und sie systematisch in Ausbildung einbezogen hätten, die von allen anderen schon aufgegeben gewesen seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/4323, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

2 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Arbeitsschutzes (ZustVO ArbTG)

Vorlage 13/2386

(Keine Diskussion)

Der **Ausschuss** erhebt keine Einwendungen gegen die Verordnung.

3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4500

- Einführungsberichte der Landesregierung zu Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit) und Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie), Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf durch das Plenum am 12. November 2003 zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung, Vorlage 13/2360, und dem Haushaltsbegleitgesetz, Drucksache 13/4528 (Neudruck), wie üblich an den Haushalts- und Finanzausschuss zur federführenden Beratung und an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden sei. Ebenfalls wie üblich solle die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“ stattfinden.

Die Erste Ergänzungsvorlage trage die Drucksachennummer 13/4660 und werde selbstverständlich in die Beratung miteinbezogen.

AGS-Ausschuss

26.11.2003

59. Sitzung (öffentlich)

Roe

In den vergangenen Jahren habe der AGS zur mittelfristigen Finanzplanung und zum Haushaltsbegleitgesetz keine Beratungen durchgeführt. Bestehe dieses Mal Beratungsbedarf, möge er in den nächsten Tagen gegebenenfalls über das Ausschussekretariat mitgeteilt werden.

Nachfolgend verweist der Vorsitzende auf einen Vorschlag des Ausschussekretariats zum Ablauf der Haushaltsberatungen:

- 8. Dezember 2003: Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 11, Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses; vom Kapitel 11 060 wird auch in diesem Jahr der Bereich der Kulturförderung nach dem Bundesvertriebenengesetz dem Fachausschuss für Migrationsangelegenheiten überlassen
- 10. Dezember 2003: Einzelberatung der Haushaltsansätze des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- 7. Januar 2004: abschließende Beratungen zum Haushalt.

Der Vorsitzende appelliert an die Fraktionen, den Austausch der Änderungsanträge möglichst frühzeitig über das Ausschussekretariat sicherzustellen.

Minister Harald Schartau (MWA) berichtet einführend zum Einzelplan 15:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen - wie in allen anderen Ländern und beim Bund - kontinuierlich zugespitzt. Im laufenden Haushaltsjahr mussten erhebliche Mittel eingespart werden. Die Einschnitte waren nicht einfach zu verkraften.

An dieser generellen Ausgangssituation hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Die Herausforderungen an eine Haushalts- und Finanzpolitik sind noch größer geworden, und wir müssen dabei die zukünftigen Generationen im Blick behalten. Dies gilt ebenfalls für Bund und Länder.

Die öffentlichen Haushalte stecken in der schwierigsten Situation seit den 50er-Jahren. Dafür gibt es zwei Hauptursachen:

Zum einen schlägt die schwache Konjunktur - im dritten Jahr in Folge - voll auf die öffentlichen Haushalte in Form von Steuermindereinnahmen durch. Die negative konjunkturelle Entwicklung belastet gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme und andere öffentliche Hilfs- und Unterstützungsinstrumente sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Die zweite Ursache sind die Folgen der ersten und zweiten Stufe der Steuerreform. Die größte Steuerentlastung der Nachkriegsgeschichte war gewollt. Dadurch sind die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße entlastet worden.

Mit Blick auf die Maastricht-Kriterien aber auch mit Blick auf kommende Generationen, denen wir finanzielle und politische Gestaltungsfähigkeit sichern müssen,

erfordert diese Situation einen Sparkurs, wie er in dieser Form und in diesem Ausmaß bislang einmalig ist.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, angesichts dieser komplizierten Lage einen Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005 vorzulegen. Dies hat vor allem zwei Vorteile: Für alle, die von Landesgeldern direkt oder indirekt betroffen oder abhängig sind, ergibt sich dadurch eine Planungssicherheit bis Ende 2005. Außerdem kann über diesen zweijährigen Zeitraum besser dargestellt werden, welche Konsolidierungsanstrengungen wir schultern müssen und wie wir vorgehen wollen.

Die Grundlinien der Konsolidierung lauten

- erstens die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der negativen Steuerentwicklung notwendige Kreditaufnahme auf das Notwendige zu beschränken
- die Strukturen in unserem Land im Kern aufrechtzuerhalten
- und einen klaren Schwerpunkt im Bereich Unterrichtsversorgung und Ganztagsbetreuung zu setzen.

Das sind auch die Eckwerte für den Einzelplan 15. Der Haushalt des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums hat nach dem Entwurf ein Volumen von 957,5 Millionen € für 2004 und 879,6 Millionen € für 2005.

Die Steigerung um rund 61,5 Millionen € im Vergleich zu 2003 ist dadurch begründet, dass die globalen Minderausgaben des Haushaltes 2003 in Höhe von rund 70,2 Millionen € nicht fortgeschrieben und die in 2003 noch im GFG veranschlagten kommunalen Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz in Höhe von 48,45 Millionen € ab 2004 wieder im Einzelplan 15 ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen betragen die Kürzungen in 2004 im Vergleich zu 2003 rund 6,4 % oder 57,2 Millionen €. In 2005 beträgt die Ausgabenreduzierung gegenüber 2004 rund 8 % oder 77,9 Millionen €. Es ist damit erkennbar, dass auch der Etat des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums einen eigenständigen und erheblichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten hat. Zur Verständigung der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2004/2005 gehört: Um die Einsparungen für den Einzelnen erträglich zu gestalten, sollen die Lasten ausgewogen auf die gesellschaftlichen Gruppen und Politikfelder verteilt werden.

Mit dem Einzelplan 15 für die Jahre 2004 und 2005 stellen wir uns der Herausforderung, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen zu gestalten bzw. neu auszurichten. Es ist aber nicht allein der finanzielle Druck, der zu Veränderungen in unserer Politik führt. Wir tragen damit auch anderen Entwicklungen Rechnung, die eine neue Ausrichtung, die neue Rahmenbedingungen erfordern.

Dazu gehört beispielsweise der Reformprozess in Deutschland. Gerade die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes werden direkte Auswirkungen auf die Arbeitspolitik in NRW haben.

Dazu gehört auch das rasante Tempo der weltweiten technologischen Entwicklungen. Einzelbetriebliche Technologieförderung wird zur Ausnahme. In erster Linie sind Unterstützung bei Technologietransfer und Verbundprojekten angesagt.

Oder die Weiterbildung: Sie wird immer mehr zur Schlüsselgröße für betriebliche Innovation einerseits und Beschäftigungsfähigkeit jedes Einzelnen andererseits. Insofern müssen diejenigen, die den Nutzen haben - Betriebe und Beschäftigte -, mehr Eigenverantwortung zeigen und damit auch mehr eigene Mittel zur Verfügung stellen.

In der Wirtschaftspolitik setzen wir auf den Aufbau von Kompetenzfeldern und regionalen Netzwerken. Dabei haben die Förderung von Existenzgründern und die Stärkung mittelständischer Wachstumsunternehmen einen hohen Rang.

Mit dem Einzelplan 15 leisten wir unseren Beitrag, um die Kürzungen des Doppelhaushaltes 2004/2005 ausgewogen zu verteilen. Wir nutzen die enger werdenden finanziellen Spielräume, um notwendige Strukturveränderungen noch zügiger und noch effektiver umzusetzen.

Dabei sind Innovationen, Aus- und Weiterbildung sowie Mittelstand die Schlüsselgrößen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Wir unterstützen die Reformen auf Bundesebene und bauen Verschiebebahnhöfe und Doppelzuständigkeiten ab. Wenn anderswo Leistungen erbracht werden, kann das Land sie nicht zusätzlich vorhalten.

Wir konzentrieren uns auf Kernaufgaben, setzen Rahmenbedingungen, organisieren Transfers und fördern Verbundprojekte.

Zur Arbeitsmarktpolitik:

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Beschäftigungssituation bleiben auch angesichts sich allmählich verstärkender konjunktureller Impulse unsere zentralen Aufgaben.

Allerdings werden wir die Arbeitspolitik im nächsten Jahr auf eine neue Grundlage stellen. Die Haushaltssituation, vor allem aber die Hartz-Reformen und damit einhergehend eine grundlegende Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes, haben Auswirkungen auf die Landespolitik.

Dies spiegelt sich auch in den Ansätzen für den Doppelhaushalt 2004/2005 wider: Für die ESF-kofinanzierte Arbeitsmarktpolitik verringern sich die Baransätze gegenüber 2003 von 216 Millionen € in 2004 um rund 3 % auf 210 Millionen € und in 2005 um weitere 19 % auf dann 175 Millionen €. Das Land trägt hiervon 2004 einen Kofinanzierungsanteil von 100,3 Millionen €, in 2005 verringert sich dieser auf 65 Millionen €.

Es ist beabsichtigt, die EU-Mittel vollständig in Anspruch zu nehmen. Dabei sollen vor allem ab 2005 weitere Kofinanzierungsmittel im Rahmen der Neuausrichtung der Arbeitspolitik des Landes verstärkt durch Dritte, z. B. Betriebe, erbracht werden.

Wir werden zudem bei der Förderung von Beschäftigung und Wachstum verstärkt die Synergien nutzen, die sich aus der Zusammenführung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit ergeben. So werden wir Anfang nächsten Jahres eine neue Struktur für eine Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik "aus einer Hand" vorstellen. Dabei bleibt das vielfach bewährte Konzept der Regionalisierung und Beteiligungsorientierung erhalten. Die bislang verschiedenen Ansätze der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik wollen wir aber zusammenführen. Die Regionen werden zu größeren Einheiten zusammengefasst.

Wir wollen den Zugang zu Fördermöglichkeiten vereinfachen und die Dienstleistungsorientierung verbessern. Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, angesichts der einschneidenden Reformen der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene unsere Förderaktivitäten zu überprüfen und neu zu akzentuieren. Dies wird Auswirkungen auf Inhalte und Finanzierungsstrukturen unserer Arbeitsmarktpolitik gleichermaßen haben.

Es ist im Interesse sowohl der Unternehmen als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sich die Angebote von Bund und Ländern sinnvoll ergänzen. Doppelstrukturen und gleiche Förderangebote müssen wir vermeiden.

Jeder Arbeitslose wird künftig einen Anspruch auf individuelle Beratung und Vermittlung im Jobcenter haben. Es ist daher nicht sachgerecht, vergleichbare Angebote mit Landesmitteln zu finanzieren.

In einer Übergangsphase, bis die Angebote auf Bundesebene - Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit - ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen, werden wir unsere Förderaktivitäten für Langzeitarbeitslose in zwei wesentlichen Bereichen zunächst aufrechterhalten:

Dies gilt für das Programm „Jugend in Arbeit plus“, mit dem Jugendliche nach individueller Beratung und beruflicher Perspektiventwicklung gezielt auf Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie und Handel vermittelt werden. Für alle Jugendlichen, die bis Ende Juli 2004 in dieses Programm einsteigen, stehen Mittel für Beratungsleistungen ebenso wie Lohnkostenzuschüsse zur Verfügung.

Bis zum gleichen Termin können auch noch Vorhaben zugunsten arbeitsloser Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ bewilligt werden. Im Anschluss daran geht die Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen auf die Jobcenter über.

Wir werden allerdings dem Landesarbeitsamt anbieten, die von uns aufgebauten Strukturen z. B. bei „Jugend in Arbeit plus“ zu übernehmen.

Für diejenigen, die von der Neuausrichtung der vermittlerischen Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit nicht vorrangig profitieren werden, sieht sich das Land aber weiterhin in der Pflicht zu helfen. Dies gilt insbesondere für schulpflichtige Jugendliche bzw. Jugendliche im Übergang Schule/Beruf. Hier müssen wir unsere Möglichkeiten konzentrieren und frühzeitig gegensteuern, um Arbeitslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen.

Für die Förderung von Projekten im Übergang Schule/Beruf wie "Betrieb und Schule", den Ausbildungskonsens sowie die Förderung überbetrieblicher Berufsausbildung stehen im kommenden Jahr wie schon in 2003 rund 28 Millionen € Barmittel vom Land und von der EU zur Verfügung. Für 2005 sehen wir einen Bedarf von rund 35 Millionen €.

Auch zugunsten der beruflichen Integration von Schwerbehinderten wollen wir weitere Akzente setzen. Mit den Landschaftsverbänden, die zukünftig im Wesentlichen die Mittel der Ausgleichsabgabe bewirtschaften, suchen wir nach Wegen, um durch eine Verknüpfung mit Geldern der Europäischen Union den beruflichen Wiedereinstieg von Behinderten ins Berufsleben zu forcieren.

Ein Schwerpunkt künftiger Arbeitsmarktpolitik liegt in der Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Arbeitspolitik muss einen Beitrag dazu leisten, dass Beschäftigte trotz wachsenden Konkurrenzdrucks für Unternehmen und damit steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit für den Wettbewerb bleiben bzw. werden. Diese Konzeption entspricht im Übrigen den Leitzielen der Europäischen Kommission.

Abschließend möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

Wir werden uns also stärker dort engagieren, wo es um präventive Arbeitsmarktpolitik geht, und um Zielgruppen kümmern, die nicht Kunden der Jobcenter werden.

Unsere Aktivitäten werden sich darüber hinaus auf drei Bereiche konzentrieren:

- Wir werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, die Kompetenzentwicklung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten fortlaufend - entsprechend den Grundsätzen des lebenslangen Lernens - zu fördern.
- Ferner wollen wir Anstöße geben, dass Betriebe ihre Arbeitsorganisation und ihre Arbeitszeiten so gestalten, dass diese dem Leitbild moderner, wettbewerbsfähiger Arbeit entsprechen.
- Nicht zuletzt werden wir Beratung und Unterstützung anbieten, um die Gesundheitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern. Dies ist auch ein Beitrag dazu, dass ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger in den Betrieben bleiben können. Das heißt, wir fühlen uns verpflichtet, entsprechende Maßnahmen mit den Sozialpartnern anzupacken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Nordrhein-Westfalen die Beschäftigten überhaupt wieder in die Nähe des normalen Rentenalters kommen.

(Aus organisatorischen Gründen wurde in der Sitzung an dieser Stelle TOP 5 aufgerufen und anschließend eine kleine Pause eingelegt. Das Protokoll gibt die in der Tagesordnung vorgesehene Reihenfolge wieder.)

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) gibt folgenden Einführungsbericht zu Einzelplan 11 ab:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat die Daten des Landeshaushaltes bereits sehr ausführlich dargestellt. Der Landesregierung ist es trotz der schwierigen Lage gelungen, deutliche Akzente und politische Schwerpunkte zu setzen. Allerdings mussten 2,1 Milliarden € in 2004 und 2,9 Milliarden € in 2005 erwirtschaftet werden. Bei der bekannten Ausgangslage konnte auch der Einzelplan 11 - als typischer Förderhaushalt - nicht von den erforderlichen Kürzungen ausgenommen werden.

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit jeder einzelnen Ausgabe im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens sehr genau überprüft und dabei die große Bedeutung der Personalkostenzuschüsse besonders berücksichtigt. Während die projektbezogenen Förderprogramme durchschnittlich auf 42 % im Jahr 2004 und 36 % im Jahr 2005 vermindert worden sind, konnten für die Personalkostenzuschüsse 80 % im Jahr 2004 und 60 % im Jahr 2005 erhalten bleiben.

Bei allen notwendigen Kürzungen und Streichungen haben wir Wert darauf gelegt, dass weiterhin zentrale Aufgaben und Strukturen gesichert bleiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind in meinem Ressort daher primär für überörtliche und landeszentrale Förderungen sowie zur Aufrechterhaltung der örtlichen Basisinfrastruktur vorgesehen.

Wegen der vorgesehenen stufenweisen Verminderung der Personalkostenzuschüsse sind zudem Übergangsregelungen, Neustrukturierungen und Konzentrationen angezeigt.

Gleichzeitig beabsichtige ich, dort, wo es zu Kürzungen der bisherigen Landesförderung kommen muss, die Richtlinien und Fördergrundsätze mit dem Ziel der Vereinfachung und Flexibilisierung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Lassen Sie mich nun noch auf einige übergreifende Einzelplandaten hinweisen:

Der Einzelplan 11 schließt für das Jahr 2004 mit einem Gesamtvolumen von 1.500.190.000 €. Davon sind 87 %, nämlich 1.307.860.000 €, rechtlich gebunden. Für das Jahr 2005 beträgt das Gesamtvolumen 1.517.570.000 €, von dem 1.342.020.000 €, also rund 88 %, auf rechtlichen Bindungen beruhen. Es verbleiben somit nur 13 % für das Jahr 2004 bzw. 12 % für das Jahr 2005 des Einzelplanvolumens, die rechnerisch dem disponiblen Teil der Ausgaben zuzuordnen sind.

Im Vergleich zum Soll 2003 ist insgesamt in den Jahren 2004 und 2005 ein Zuwachs zu verzeichnen: für 2004 ein Zuwachs um 85,61 Millionen € und für 2005 ein weiterer Zuwachs um 17,38 Millionen €.

Diese saldierten Zuwächse resultieren in erster Linie aus Mehrausgaben bei den rechtlich gebundenen Ausgaben sowie der Umschichtung von Investitionsmitteln für kommunale Krankenhäuser - 67,5 Millionen € - aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in den Einzelplan 11.

Ich komme zu den ressortspezifischen Aufgaben:

Qualität und Sicherheit der gesundheitlichen Versorgung haben für uns alle eine besondere Bedeutung. Das gilt natürlich für die akutmedizinische Versorgung, aber nicht nur dort, sondern auch bei der Stärkung der Prävention, bei der Aktivierung Betroffener in der Selbsthilfe, bei den Hilfen für Suchtkranke und für die Begleitung Aidskranker.

Gesundheit ist für die Einzelnen nicht „disponibel“. Deshalb fällt es gerade hier so schwer, mit diesen gängigen haushaltspolitischen Begriffen - „disponibel“ versus „gesetzesvollziehend“ - zu hantieren. Umso sorgfältiger ist darauf zu achten, das zu sichern, was unverzichtbar ist - im Gegenzug allerdings auch Kürzungen zu realisieren.

Der Haushaltsentwurf stellt sich dieser Aufgabe. Das Land erfüllt seine unmittelbare Verantwortung für die Krankenhäuser, aber auch z. B. für den Maßregelvollzug auf unverändert hohem, teils noch deutlich gesteigertem Niveau.

Bei den so genannten freiwilligen Leistungen der Gesundheitshilfe, der Sucht- und Drogenpolitik und der Aidspolitik waren zum Teil deutliche Verringerungen der Förderung erforderlich - wie bei den anderen freiwilligen Leistungen des Landes auch.

Entscheidend ist: Das Land leistet auch 2004 und 2005 seinen Beitrag, um die zentralen Versorgungsstrukturen in diesen Bereichen zu erhalten. Die Kooperation und Abstimmung aller Partner im Gesundheitswesen, die Mobilisierung von Synergieeffekten, die Verstärkung jedes einzelnen Ansatzes durch gemeinsames Handeln wird dabei auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Für die Sucht- und Drogenpolitik werden im nächsten Jahr rund 3,2 Millionen € und 2005 noch einmal 2,3 Millionen € weniger zur Verfügung stehen als im Ansatz des laufenden Jahres. Das ist schmerzhaft - auch aus meiner Sicht. Aber umso wichtiger ist mir die Feststellung: Der Haushaltsentwurf folgt unter diesen schwierigen Bedingungen klaren und auch verantwortungsbewussten Linien.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sichern erstens die örtlichen Basisstrukturen der Sucht- und Drogenhilfe:

- Das Land fördert auch künftig das landesweite Präventionsnetz aus Prophylaxe Kräften und der Koordinierungsstelle GINKO. Der hohe Standard bei einzelnen Förderungen wird landesweit angeglichen.
- Die Grundförderung der örtlichen Drogenberatungsstellen bleibt unverändert bestehen. Zusatzförderungen, z. B. für die Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten durch die so genannten JVA-Fachkräfte, sind hingegen nicht mehr eingeplant.

Der Haushaltsentwurf enthält zweitens ein klares Bekenntnis zu dem besonderen Qualitätsprofil der nordrhein-westfälischen Drogenpolitik. Das gilt insbesondere für die niedrigschwellige Gesundheits- und Überlebenshilfe sowie für Maßnahmen zur Erleichterung des Ausstiegs aus der Drogenabhängigkeit, z. B. psychosoziale

Betreuung von Substituierten, drogentherapeutische Ambulanzen und Konsumräume.

Wir werden drittens die Präventions- und Hilfeangebote - auch unter den erschwerten Bedingungen - weiterentwickeln: z. B. bei der verstärkten Prävention im Bereich der legalen Süchte wie Alkohol-, Tabak- und Glückspielsucht oder bei der Verbesserung der Angebotsstrukturen im Bereich der Essstörungen.

Bei der Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht werden wir uns weiterhin auf den konstruktiven Dialog mit allen Verantwortlichen insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege und in den Kommunen stützen.

Die freiwilligen Landesleistungen im Aidsbereich werden im Haushaltsentwurf bis 2005 um rund ein Viertel, d. h. 1,2 Millionen €, auf 3,2 Millionen € reduziert.

Aber wiederum gilt: Die Basisstrukturen der örtlichen Aidshilfen, der AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen und der Youth-Worker können mit einem praktisch unveränderten Stellenumfang von über hundert Stellen fortbestehen. Das ist nur möglich, wenn die Personalkostenzuschüsse an die örtlichen Aidshilfen und für die Youth-Worker insgesamt abgesenkt werden. Vorgesehen ist aber auch, historisch gewachsene Unterschiede, z. B. bei den Personalkostenzuschüssen an örtliche Aidshilfen, zu bereinigen.

Der Schwerpunkt auf die Absicherung der Basisstrukturen erfordert im Haushaltsentwurf auch deutliche Einschnitte bei punktuellen Sonderprogrammen und Projekten der Öffentlichkeits- und der Zielgruppenarbeit.

In vielen Bereichen unseres Gesundheitssystems ist der Staat nur einer von mehreren Akteuren. Vieles lässt sich rechtlich nicht erzwingen und auch nicht mit Haushaltsmitteln forcieren. Deshalb ist es so wichtig, dass der Staat seine mittelbaren Möglichkeiten nutzt, Impulse setzt, Entwicklungen anstößt, Möglichkeiten mobilisiert und die gemeinsame Anstrengung der verschiedenen Akteure begleitet und moderiert.

Das gilt z. B. für die gesundheitliche Selbsthilfe. Auch in Zukunft wird die Selbsthilfe eine unentbehrliche Ergänzung der professionellen Medizinischen Dienste bleiben und sogar noch an Bedeutung gewinnen. Sie ist gleichermaßen Ausdruck einer neuen Rolle der Patientinnen und Patienten in unserem Gesundheitswesen und Beleg für das wachsende freiwillige soziale Engagement in unserer Bevölkerung.

Der Haushaltsentwurf sieht hierfür in 2004 unveränderte Mittel vor, mit denen z. B. die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen - KISS -, die Koordinationsstelle KOSKON und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter gefördert werden.

Über § 20 Abs. 4 SGB V ist die Selbsthilfe aber auch sachgerecht in der GKV verankert worden. Wir sprechen gegenwärtig mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen, wie die Infrastruktur der gesundheitlichen Selbsthilfe auch ab 2005 auf dieser neuen Finanzierungsgrundlage zu sicher ist, wenn eine Fortsetzung der Landesförderung in der bisherigen Höhe nicht mehr erfolgen kann.

Dieser Prozess von der modellhaften Entwicklung zukunftsweisender Handlungsfelder bis zur Überführung in eine systemgerechte Regelfinanzierung ist bei der Hospizbewegung bereits erfolgreich gelungen. Das Land wird seine verbliebene, ergänzende Förderung in diesem Bereich unverändert fortführen und vor allem den Ausbau der Palliativstationen in Krankenhäusern sowie der ambulanten Palliativversorgung vorantreiben.

Ich will als drittes Beispiel für eine solche zeitgemäße Gesundheitspolitik die „Konzertierte Aktion gegen Brustkrebs“ nennen. In den vergangenen Jahren sind mit den Beteiligten des Gesundheitswesens bereits entscheidende Weichenstellungen zur Verbesserung der Früherkennung, Diagnostik, Behandlung und Nachsorge einschließlich der psychosozialen Begleitung und Patienteninformation gelungen:

- Bisher sind bereits über 600 Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust durchgeführt worden - und das Interesse ist nach wie vor immens.
- Die ersten Brustzentren werden voraussichtlich noch in diesem Jahr in den Krankenhausplan aufgenommen.
- Die elektronische Patientenakte Brustkrebs soll spätestens Anfang 2004 in zwei Pilotregionen modellhaft erprobt werden.
- Ein Konzept für eine systematischere psychosoziale Begleitung befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

Wir werden diese Aktivitäten im nächsten Jahr noch verstärken und auch begrenzt zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Für die kommenden zwei Jahre sind schließlich auch begrenzt Haushaltsmittel für den Einstieg in den Aufbau eines flächendeckenden epidemiologischen Krebsregisters eingestellt. Vorgespräche mit der Deutschen Krebshilfe hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung haben bereits stattgefunden.

Zunehmend wird auch bewusst, welche wirtschaftlichen Potenziale und technologischen Möglichkeiten und Chancen das Gesundheitswesen bietet.

Die Landesregierung lotet derzeit ressortübergreifend aus, wie die Möglichkeiten der Wachstumsbranche Gesundheitswirtschaft noch wirksamer zur Geltung gebracht werden können. Die Gemeinschaftsinitiative MEDECON Ruhr und der gemeinsame Messeauftritt auf der MEDICA 2003 sind hierfür meines Erachtens erste gelungene Beispiele.

Mit der Verabschiedung des GKV-Modernisierungsgesetzes ist zudem die gesetzliche Grundlage für die flächendeckende Einführung von Telematik-Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen geschaffen worden. Bund und Länder arbeiten derzeit intensiv an der Definition einer Telematik-Architektur und dem Aufbau einer Telematik-Infrastruktur. Mit der Landesinitiative eHealth.nrw, die bundesweit einmalig ist, beteiligt sich NRW aktiv an diesem Prozess. Das mit verschiedenen Projekten geförderte Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen ist dabei ein wichtiger Partner.

In der Krankenhauspolitik verbindet sich beides: Die gesundheitspolitische Verantwortung für die medizinische Versorgung der Menschen, aber auch die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Verantwortung für die Beschäftigten in einem wichtigen Bereich unserer Wirtschaft.

NRW verfügt über eine anerkannte leistungsfähige Krankenhauslandschaft, die sich auch unter den Bedingungen des neuen, leistungsbezogenen Entgeltsystems bewähren wird. Mit der Neuaufstellung des Krankenhausplans schaffen wir dafür eine stabile Grundlage. Die Arbeiten schreiten voran. In Kürze wird die Anhörung der Beteiligten für das erste ausverhandelte Versorgungsgebiet durchgeführt werden; das ist das Versorgungsgebiet 3: Duisburg, Kleve, Wesel.

Das Land wird sein hohes finanzielles Engagement in diesem Bereich fortsetzen. Für neue Krankenhausbaumaßnahmen sind 2004 und 2005 wieder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 255 Millionen € eingeplant. Der Rahmen für neue Investitionsbewilligungen bleibt somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Von diesem Betrag werden jeweils rund 230 Millionen € für die Investitionsprogramme 2004 und 2005 zur Verfügung stehen, weitere rund 25 Millionen € sind jeweils für die Bewilligung von Mehrkosten laufender Vorhaben eingeplant. Soweit dieser Betrag nicht ausgeschöpft wird, erhalten die Bezirksregierungen wie in der Vergangenheit die restlichen Mittel zur Kontingentförderung.

Schwerpunkte der Investitionsförderung werden weiterhin Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensivstationen und der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie, insbesondere von Tageskliniken, sein.

Der Barmittelansatz in Höhe von 168.600.000 € bleibt ebenfalls erhalten. Damit können die vor dem Jahr 2004 begonnenen Baumaßnahmen finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht ist der Ansatz für die pauschalen Fördermittel. Das liegt zum einen maßgeblich daran, dass die seit dem Haushaltsjahr 2001 im GFG veranschlagten Pauschalen für die kommunalen Krankenhäuser wieder in den Einzelplan 11 zurückgeführt wurden. Zum anderen berücksichtigt der Ansatz auch die nach dem Krankenhausgesetz des Landes vorgesehene Anpassung an die Preisentwicklung.

Beim Maßregelvollzug fordert die Umsetzung des „Gesamtkonzeptes“ seinen Tribut.

Für die Betriebskosten sind erneut deutlich mehr Mittel als im Vorjahr erforderlich. Ursache ist in erster Linie die erhebliche Zunahme der dort untergebrachten Patienten und Patientinnen. Seit einigen Wochen sind es mehr als 2.000. Die damit verbundenen Mehrkosten werden im Landeshaushalt erst mit Verzögerung sichtbar, weil die Ausgleichszahlung für die tatsächliche Belegung der Kliniken rückwirkend geschieht. Der gesetzlichen Regelung entsprechend erhalten die Träger 2004 einen Ausgleich für das Jahr 2002, 2005 einen Ausgleich für das Jahr 2003. Das Gesetz schreibt zudem eine Anpassung an Tarif- und Preissteigerungen vor, die ebenfalls zusätzliche Mittel erfordert.

Weitere nichtinvestive Positionen des Haushaltsentwurfs betreffen z. B. die Förderung eines Modellvorhabens zur Koordinierung der ambulanten Nachsorge, Forschungsaufträge und die degressive Förderung einer Fortbildungseinrichtung für Gutachter in Eickelborn.

Bei den Investitionsmaßnahmen werden die in den Vorjahren begonnenen Projekte weitergeführt und abgeschlossen. Nach wie vor muss abgängige bzw. unzulängliche Bausubstanz ersetzt werden, um die Sicherheits-, aber auch die Therapiebedingungen zu verbessern. Für die neuen Forensikstandorte sind im Haushalt 2004 und 2005 Mittel für den Beginn der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit bleiben zentrale Leitziele unserer Politik in NRW. Die anhaltenden ökonomischen und gesellschaftlichen Umbrüche und der demographische Wandel stellen uns hier vor erhebliche Herausforderungen, die mehr denn je die Solidarität unserer Gesellschaft einfordern.

Unser Ziel ist der aktive und aktivierende Sozialstaat, der verlässlichen Schutz vor den großen Lebensrisiken bietet und zugleich die Fähigkeit und die Bereitschaft der Menschen stärkt, selbstbestimmt zu leben und an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben.

Unter den heutigen Bedingungen kommt es vor allem darauf an, die sozialpolitischen Basisstrukturen abzusichern. Dies betrifft auch die Zuwendungen des Landes an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Landesregierung wird die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch zukünftig mit Landesmitteln unterstützen. Die dafür verfügbaren Beträge werden allerdings von zurzeit 16 Millionen € in den Haushalten 2004 und 2005 jeweils um 20 % gekürzt - so wie dies im Landesdurchschnitt für die Personalkostenzuschüsse gilt.

Zugleich werden wir das Instrument der Globaldotation, das jahrzehntelang die Förderung gekennzeichnet hat, durch Zielvereinbarungen über die Schwerpunkte unserer Förderung ersetzen und die Spitzenverbände dabei noch stärker als bisher in die notwendige Modernisierung der sozialen Dienstleistungsstrukturen einbeziehen. Die Fördermittel werden zudem grundsätzlich auf den Non-profit-Sektor beschränkt.

Für die Entwicklung und Implementierung eines angemessenen Controlling-Verfahrens sind 2004 einmalig 300.000 € vorgesehen.

Gerade Menschen mit Behinderungen spüren noch immer viel zu häufig, dass ihnen die gerechte Teilhabe an den Möglichkeiten unserer Gesellschaft verwehrt ist. Mit dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung Behinderter hat die Landesregierung daher den Weg fortgesetzt, den sie mit dem Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ begonnen hat.

Gemeinsam mit der kommunalen Familie wollen wir zudem im Sinne von mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit den Ausbau des ambulanten betreuten Wohnens voranbringen.

Der Entwurf des Landeshaushaltes ermöglicht, dass die bewährten Strukturen in der Behindertenpolitik trotz Haushaltseinsparungen in wesentlichen Ansätzen

auch 2004 und 2005 erhalten bleiben. Dazu gehören auch die Förderung der Westdeutschen Blindenhörbücherei, des Gehörlosenverbandes und von Integrationsmaßnahmen im Behindertensport, wenngleich sich die konkreten Spielräume erst im Haushaltsvollzug genauer fassen lassen werden.

Der Stiftung Wohlfahrtspflege werden im kommenden Jahr weiterhin insgesamt gut 25 Millionen € für ihre Maßnahmen und Projekte der Alten- und Behindertenhilfe zur Verfügung stehen. Die Verbesserung der Betreuung und Begleitung demenziell erkrankter Menschen bleibt dabei neben den vielfältigen Projekten zur verbesserten Integration Behinderter ein wichtiger Schwerpunkt der Stiftung.

Im demographischen Wandel nimmt die Zahl der Älteren in unserer Gesellschaft zu, aber auch das Alter selbst wandelt sich. Die steigende Lebenserwartung und ein häufig vergleichsweise frühes Ende des Erwerbslebens verlängern den dritten Lebensabschnitt deutlich und umfassen ein immer größeres Spektrum von sehr unterschiedlichen Lebenslagen.

Ältere - das sind heute aktive, oftmals finanziell gut gestellte Seniorinnen und Senioren ebenso wie z. B. hochaltrige, schwer pflegebedürftige Demenzkranke. Entsprechend umfassend und komplex sind die Herausforderungen an Staat und Politik auf dem Weg zu einer altersgerechten und zugleich generationengerechten Gesellschaft.

Die aktivierende Seniorenpolitik des Landes hat in den letzten Jahren vor allem Impulse bei der modellhaften Entwicklung von Freiwilligenzentralen und der Förderung von Senioren-Internet-Cafés gesetzt. Im Mittelpunkt standen damit die Aktivierung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement und die Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, vor allem auch durch einen erleichterten Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken.

Weitere Projekte aus diesen Bereichen, z. B. die Beteiligung an dem Bundesprojekt „EFI“ - Erfahrungswissen für Initiativen -, die Weiterentwicklung der erfolgreichen Initiative Senioren-Online oder die gemeinsame Kampagne mit dem Landessportbund „Aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen“, reichen in die kommenden Jahre hinein und binden Haushaltsmittel.

Die verbleibenden Handlungsspielräume sollen u. a. für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Altenbegegnungsstätten genutzt werden. Gemeinsam mit den Trägern sollen dabei die divergierenden Bedarfslagen Hochaltriger einerseits und „junger Alter“ andererseits analysiert werden um daraus perspektivische Konsequenzen für die Angebote und Leistungen der Begegnungsstätten zu ziehen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begegnungsstätten, die auch für die Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements qualifiziert und motiviert werden sollen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Landesinitiative Seniorenwirtschaft, an der die Spitzen der Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände, die Landesseniorenvertretung und die kommunalen Spitzenverbände mitwirken. Sie soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden und konzentriert sich dabei auf die Bereiche „Neue Medien und

Telekommunikation“, „Wohnen und Dienstleistungen“ und „Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport“.

Ein besonderes Anliegen der Initiative ist die Sensibilisierung und Qualifizierung für die Bedürfnisse älterer Menschen mit einer Philosophie des „designs for all“, für ihre Nachfrage nach hoher Produktqualität und einem guten Service.

Ebenfalls im Kontext der Landesinitiative hat das MGSFF z. B. mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, Pflegedienstleistern und anderen Experten die Kriterien eines Qualitätssiegels „Betreutes Wohnen“ erarbeitet und wird diese Arbeit auch 2004 fördern.

Insgesamt zielt die Landesinitiative sowohl auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen als auch auf neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Experten schätzen dieses Potenzial auf zusätzlich 100.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2015.

Auch im zweiten großen Handlungsfeld der alternden Gesellschaft, im Pflegebereich, stehen wir vor ganz erheblichen Herausforderungen. Die Qualität der pflegerischen Versorgung wird dabei maßgeblich durch Wissen, Können, Erfahrung und Engagement der Altenpflegerinnen und Altenpfleger geprägt.

Die Sicherstellung ausreichender Ausbildungsplatzkapazitäten ist deshalb eine Landesaufgabe von herausragender Bedeutung. Zugleich leistet das Land damit einen Beitrag zur Schließung der Lücke auf dem Ausbildungsmarkt und zur Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen.

Der Haushaltsentwurf setzt hier einen deutlichen Schwerpunkt. Veranschlagt sind für die Altenpflegeausbildung im kommenden Jahr 28,3 Millionen € und im Folgejahr 30,6 Millionen €; das sind dann rund 4,6 Millionen € mehr als in 2003. Damit nehmen wir in NRW unverändert eine Spitzenposition im Ländervergleich ein. Gab es im Jahre 2000 noch 2.053 neue landesgeförderte Ausbildungsplätze, so ist diese Zahl in den letzten Jahren über 2.159 und 2.320 auf nunmehr rund 2.580 angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies bereits heute ein Plus von über 25 %. Mit den für 2004 und 2005 zusätzlich veranschlagten Mitteln werden wir über die bisherigen Möglichkeiten hinaus noch einmal jeweils 600 zusätzliche Plätze finanzieren können.

Der Etatentwurf sichert zugleich die pflegepolitischen Linien des Landes - auch in einer schwierigen Haushaltslage:

Wir werden erstens den Vorrang der häuslichen Versorgung weiter stärken.

- In den kommenden zwei Jahren ist erneut jeweils 1 Million € zur Finanzierung niedrigschwelliger Hilfeangebote für demenziell erkrankte Pflegebedürftige und pflegende Angehörige veranschlagt. Die Pflegekassen steuern einen Betrag in gleicher Höhe bei, sodass für die Unterstützung entsprechender Hilfeangebote in den nächsten zwei Jahren insgesamt 4 Millionen € zur Verfügung stehen.
- Für die Förderung der Wohnberatung stehen allein im kommenden Jahr 1,8 Millionen € zur Verfügung.

- Auch mit Blick auf die Experimentierklausel der Pflegegesetznovelle zugunsten neuer Versorgungsformen und neuer Versorgungskonzepte ist die Förderung der beiden Regionalstellen in Bochum und Köln weiterhin vorgesehen.

Das Land leistet zweitens auch künftig seinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität der Hilfeangebote:

- Obschon der Schwerpunkt auf der Stärkung der häuslichen Versorgungsformen liegt, wollen wir die Qualität der stationären Angebote in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln.
- Mit dem so genannten Referenzmodell NRW wollen wir die Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten bei den Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Pflege nachhaltig unterstützen. Für die Qualitätssicherung in der Pflege steht in den kommenden zwei Haushaltsjahren jeweils 1 Million € zur Verfügung.
- Mit der Förderung der angewandten Pflegeforschung im Institut für Pflegewissenschaften wollen wir weitere Impulse zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der konkreten Hilfeangebote geben. Hierfür stellen wir in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils 242.000 € zur Verfügung.

Rudolf Henke (CDU) bittet darum, dem Ausschuss die Sprechzettel der beiden Minister zur Verfügung zu stellen. - Dies wird zugesagt.

Sodann erkundigt sich der Abgeordnete nach der Steigerung der pauschalen Fördermittel im Krankenhaussektor und nach der Anzahl förderpflichtiger Betten.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) antwortet, die Steigerung der pauschalen Fördermittel betrage 6 Millionen €.

Rudolf Henke (CDU) führt an, die pauschalen Fördermittel unterschieden sich von Krankenhaus zu Krankenhaus, und bittet um - gegebenenfalls schriftliche - Beantwortung der Frage, wie sich diese Summe berechne.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) erklärt, jetzt nur die Gesamtsumme benennen zu können. Die Information, wie sich diese Summe bezogen auf einzelne Betten ergebe, werde nachgeliefert.

Rudolf Henke (CDU) meint, es müsse zumindest schon Annahmen über die Anzahl der im kommenden Jahr förderfähigen Betten geben.

Da sei sicher der Fall, wirft **Vorsitzender Bodo Champignon** ein. Jetzt führe der Ausschuss aber die Generalaussprache und keine kapitelorientierte Beratung.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) versichert abschließend, dass die Zahl 6 Millionen € nicht beliebig gegriffen sei.